



Ski



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

VR-U12 KidsCross am 16. und 17.02.2019 in Oberstaufen / Thalkirchdorf



16.02.: SL - Cross, 3381MXBX, Schwandlift S, Piste 14

17.02.: Race-Cross, 3382MXBX, Schwandlift S, Piste 14

Veranstalter	Skiverbände Baden-Württemberg / Volks- und Raiffeisenbanken
Durchführender Verein	DAV Ulm
Rennleitung	Julian Hepp
Kurssetzer	Verbandstrainer
Pistenchef	Michael Strobl
Torrichterchef	Marcel Schwarzlos
Schiedsrichter	nn
EDV / Zeitnahme	Michael Kraus / Oliver Künast
Sanitätsdienst	Bergwacht Thalkirchdorf
Disziplin	gemäß DSV Schülerreglement 2018/19 und IWO/DWO
Wertung	Jahrgangswertung für die Einzelrennen; U12-Wertung für die Punkte der Kids Cross Serie, jeweils Buben und Mädchen getrennt.
Startberechtigt	U12 (Jahrgang 2007 und 2008) mit gültiger DSV-Id
Zeiten	Start: 10:00 Uhr; MaFü: 09:50 Uhr am Start Besichtigung: 09:15 – 09:40 Uhr
Meldungen	Nur über: http://www.raceengine.de Achtung: Jeder Renntag muss separat gemeldet werden
Startgeld	10,00 € pro Rennen
Meldeschluss	14.02.2019; 16:00 Uhr; KEINE Nachmeldung möglich
Auskunft	Joachim Schmid; 0172 6867021
Schlechtwetter	Bei zweifelhaften Schnee- und Witterungsbedingungen behält sich der Veranstalter eine Absage bzw. Verlegung des Rennens vor. Auskunft am 14.02.2019 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter 0172 6867021
Auslosung	Unmittelbar nach Meldeschluss über Raceengine; Startlisten sind dann dort abrufbar
Startnummernausgabe	08:30 Uhr Schwandlift Talstation; jeweils bezirksweise;
Startnummernrückgabe	Jeder Läufer nach Ende des 2. Laufes an der Zeittafel
Siegerehrung	Schwandlift Talstation; jeweils ca. 1h nach Rennende
Preise	Urkunden und Preise; Pokale für die drei zeitschnellsten Läufer/Innen eines jeden Jahrganges; Pokale für die drei besten Läufer/Innen der KidsCross-Gesamtwertung
Unterkunft	https://www.oberstaufen.de/urlaub/allgaeu/thalkirchdorf/



Ski



Ski alpin

Einladung und Ausschreibung

<p>Hinweis zu den Bildrechten</p>	<p>Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung bestätigt der <u>meldende Vereinsvertreter</u>, dass die Teilnehmer/innen freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilnehmen. Der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die Bilder auf der Verbandhomepage und in der Verbandszeitschrift sowie in den Medien des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes (BWGV) veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben.</p> <p>Der <u>meldende Vereinsvertreter</u> ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.</p> <p>Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Teilnehmer/innen nach Veröffentlichung um die Löschung eines Bildes ersuchen, wird der SSV der Aufforderung nachkommen.</p> <p>Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist.</p>
<p>Datenschutzrichtlinien</p>	<p>Vom <u>meldenden Verein</u> müssen für die Durchführung des Wettbewerbs bestimmte Daten der Teilnehmer/innen (Vorname, Name, Geburtsdatum und Verein) angegeben werden, die vom SSV in automatisierten Verfahren (Datenverarbeitung) verarbeitet werden.</p> <p>Der Wettbewerb ist öffentlich und der SSV hat gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) ein berechtigtes Interesse die Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten zu informieren. Deshalb werden die erzielten Ergebnisse im Internet als Download zur Verfügung gestellt und an interessierte Pressemedien weitergeben.</p> <p>Der <u>meldende Vereinsvertreter</u> ist dafür verantwortlich die Teilnehmer/innen gemäß Art. 6 Abs. 1 der DSGVO zu informieren und bei minderjährigen Teilnehmer/innen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.</p> <p>Die Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Der Datenschutz ist dem SSV sehr wichtig. Alle Infos zu diesem Thema und den Rechten der erfassten Personen finden Sie unter www.online-ssv.de/service/datenschutz.html.</p>
<p>Haftung</p>	<p>1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.</p> <p>2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffen hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.</p>